



## Niederschrift öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 04.12.2001
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungsraum Gemeindehaus

### Anwesend sind:

Frau Kerstin Andragk  
Frau Christel Deichmann  
Herr Harald Groth  
Herr Günther Jessel  
Frau Bärbel Petznick  
Herr Hans-Jürgen Porath  
Herr Hans-Jürgen Witt

### Entschuldigt fehlen:

Herr Kurt Hahn unentschuldigt  
Herr Dieter Krafft unentschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 23.10.2001
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Holthusen  
Vorlage: 2001/HOL/065
- 6 Bestätigung der Eintragung einer Baulast für die Flurstücke 211, 212, 213 der Flur 1, in der Gemarkung Holthusen  
Vorlage: 2001/HOL/066
- 7 Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen  
Vorlage: 2000/HOL/037
- 8 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 9 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuß Gemeindeentwicklung , Bau Verkehr und Umweltschutz  
Vorlage: 2001/HOL/067
- 11 Erschließungsvertrag zum B - Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" der Gemeinde

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 9 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Vorschlag zur Tagesordnung: Punkt 1 - 5 wie in der mit der Einladung zugesandten Tagesordnung. Punkt 6 des TO - Vorschlags wird als letzter Punkt aufgerufen, nachdem in einen neuen nicht öffentlichen TOP Informationen zum B - Plan 6 gegeben werden. Dadurch verändert sich die Numerierung in der Tagesordnung des Punkt 6. Die Tagesordnung wird wie in dieser Niederschrift aufgeführt bestätigt.

#### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 23.10.2001**

Ergänzung zum Protokoll:  
Im Pkt. 5 der Niederschrift vom 23.10.2001, Änderung der Gemeindegrenzen Flächenabgang Karte 7, sind die 101.100 m<sup>2</sup> zu streichen.

Antrag über die Auslastung des Gewerbegebietes der Gemeinde Holthusen

Die Sitzungsniederschrift vom 23.10.2001 wird mit den Veränderungen einstimmig bestätigt.

#### zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- \* Am Friedhof beim Graben vor dem Tor, stehen Steine die nicht richtig ersichtlich sind, so das Schäden an Autos befürchtet werden  
> Die Bürgermeisterin macht einen Ortstermin mit dem Gemeindearbeiter
- \* Lärmbelästigung für Anwohner bei Feiern die im Gemeindehaus stattfinden, weil Fenster aufgelassen werden und die Musik bis morgens um 6:00 Uhr spielt.  
> Bürger /-innen bekommen stets eine Hausordnung, wenn sie den Raum mieten und in Zukunft ein Schreiben wie sie sich zu verhalten haben.
- \* Im vorherigen Jahr ist durch Eigeninitiative von privaten Leuten der Weg "Wöstenberg's Drift" in einen ordentlichen Zustand gesetzt worden. Nachfrage ob da eine Anerkennung in irgendeiner Weise erfolgt ist und ob die Gemeinde Geld bereit stellen würde für die Leute, weil noch mehr Wege in einem schlechten Zustand sind.  
> Es ist eine mündliche Anerkennung erfolgt. Der Gemeinde steht aufgrund der angespannten Haushaltslage nur ein geringer Betrag im Jahr zur Verfügung für Wege- und Heckenpflege.  
Es ist geplant Hecken und Wege in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Die Heckenpflege ist Aufgabe der Flächeneigentümer bzw. der Pächter, soweit die Hecken zum Flurstück der angrenzenden Ackerfläche gehören.

zu 4

#### **Informationen der Bürgermeisterin**

- \* Die Bürgermeisterin erläutert die auf der letzten Sitzung angefragte Auslastung des Gewerbegebietes an Hand einer Flurkarte.
  - > Grundstücke sind alle in privater Hand. Rückkauflassungsvermerke laufen nach und nach aus und die Gemeinde beabsichtigt nicht entsprechende Ansprüche anzumelden.
  
- \* Amt Stralendorf hat erneut den Kreis aufgefordert auf der Zugstrecke SN - HGN - HH den Bahnhof Holthusen einzubeziehen. Der Antrag wurde abgelehnt, da die Fahrgastzahlen zu niedrig sein. Ein genauer Bedarf ist nicht zu erkennen. Nächste Fahrplanwechsel ist im Mai.
  - > Anfrage an Bürger im nächsten Amtsblatt um eine genaue Bedarfsermittlung zu erhalten.  
Im Frühjahr soll der Kreis erneut aufgefordert werden um an dem Halt am Bahnhof Holthusen für die Verbindung SN - HGN festzuhalten.
  
- \* Beschilderung in der Bahnhofstraße wird ergänzt lt. Mitteilung vom Amt.
  
- \* Rückbaumaßnahme der 220 KV Leitung von Perleberg nach Goerries über Holthusen und Buchholz. Der Rückbauzeitraum ist für Anfang bis Mitte 2002 terminiert.
  
- \* Versammlung in Pampow bezüglich des Fortbestandes des Gymnasiums im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.
  - > Bis 2005 soll so weiter beschult werden wie es jetzt ist. Eine endgültige Entscheidung ob eine Umwandlung in ein Pro - Gymnasium erforderlich ist, wird 2005 - 2006 gefällt. Die Schülerzahlen werden ständig kontrolliert. Die Schülervertretung hat sich sehr stark eingesetzt damit kein Pro - Gymnasium entsteht.
  
- \* Bis zum 07.12. sollen alle Belege und auch Vorschüsse in der Amtskasse abgerechnet werden (Jahresabschluß)
  
- \* Kurze Erläuterung zur Organisationsveränderung Zuständigkeitsbereich Polizeidirektion Schwerin ab dem 01.12.2001.
  - > Der Standort Polizeistation Stralendorf bleibt weiter bestehen.
  
- \* Bericht von Frau Stender, wer von ihr betreut wird.
  
- \* Auszug Kreditstand, Zahlen werden nochmal zusammengefaßt (siehe Anlage)
  
- \* Das Hauptamt wurde gebeten, eine Mappe mit allen bestandskräftigen Satzungen der Gemeinde Holthusen zusammen zu stellen.
  - > Friedhofssatzung fehlt
  
- \* Schaukasten wurde verschmutzt mit Graffiti.
  - > Namen sind bekannt und die Eltern wurden angesprochen.
  
- \* Tankfahrzeuge im Gewerbegebiet stellen Gefahrgut da.
  - > Ordnungsamt wurde darauf angesprochen und sagt, dass es rechtlich geregelt ist. Die Zuständigkeit muss geregelt sein, damit die Feuerwehr vorbereitet ist, wenn etwas passiert.

zu 5

#### **Haushaltssatzung 2002 der Gemeinde Holthusen Vorlage: 2001/HOL/065**

### **Beschluß:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuß der Gemeinde Holthusen hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2002 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Es ist vorgesehen einen Kredit von 565.000 € umzuschulden .

Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten .

#### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Haushaltssatzung 2002 mit ihren Anlagen .

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt in Zusammenarbeit mit der Kämmerei des Amtes Stralendorf über den günstigsten Umschuldungskredit zu entscheiden .

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

\* Der Kämmerer Herr Borgwardt erläutert einzelne Punkte des Haushaltes und spricht die finanziellen Probleme der Gemeinde an. Die Gemeinde hat eine hohe Verschuldung. Pro Kopf gesehen sind es 2145 Euro.

\* Ein muss möglichst schnell ein Konzept für die Anbindung an die B 321 erstellt werden. Somit wäre auch die Entlastung durch den Schwerlastverkehr gewährleistet.

\* Ein hoher Stand an Mietschulden belastet ebenfalls die Gemeinde. Evtl. ein neuer Verwalter für die Wohnungen.

zu 6

#### **Bestätigung der Eintragung einer Baulast für die Flurstücke 211, 212, 213 der Flur 1, in der Gemarkung Holthusen**

**Vorlage: 2001/HOL/066**

### **Beschluß:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Für die Errichtung von Carports auf den Flurstücken 211, 212 und 213 (Dorfstraße 2, 4 und 6) in der Gemarkung Holthusen muß eine Baugenehmigung bei der unteren Bauaufsicht Ludwigslust erwirkt werden. Um die Genehmigungsfähigkeit der Bauvorhaben zu erreichen, ist es notwendig eine Baulast für o.g. Flurstücke zu Lasten des Flurstückes 214, Flur 1, Gemarkung Holthusen eintragen zu lassen, da die Grenzbebauung von 9m überschritten wird.

Laut Auskunft des Liegenschaftsamtes ist die Gemeinde Holthusen Eigentümer des angrenzenden Flurstückes 214.

#### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eintragung einer Baulast auf dem Flurstück 214, der

Flur 1 in der Gemarkung Holthusen zu Gunsten der Flurstücke 211, 212, 213 zur Nutzung als Flächen für Carports.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

### **Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen**

**Vorlage: 2000/HOL/037**

#### **Beschluß:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 20. September 2000 wies der Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust darauf hin, daß alle Gemeinden eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen haben.

Das Rechtsamt betont in seinem Anschreiben, daß es nicht im Ermessen der Gemeinde liegt Beiträge zu erheben. Der Gesetzgeber hat im § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Beitragserhebungspflicht festgeschrieben. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde verpflichtet eine Straßenbaubeitragssatzung zu erlassen.

Eine gültige Straßenbaubeitragssatzung ist die Voraussetzung dafür, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die Rechtsaufsicht weist weiter darauf hin, soweit eine Maßnahme durch bestimmte Förderprogramme gefördert wird, ist zu prüfen, ob die Gemeinde eine Straßenbaubeitragssatzung erlassen hat. Seitens des Fördermittelgebers erfolgt eine Prüfung darüber, inwieweit die Gemeinde die Bevorteiligten der jeweiligen Maßnahmen entsprechend beitragsmäßig veranlagt bzw. veranlagen wird.

Die ihnen vorliegende Satzung ist als Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Überblick Heft 5/2000 veröffentlicht. Es wurden hier jedoch die Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde mit eingearbeitet, so daß die ihnen vorliegende Satzung den aktuellsten Stand hat.

Gemäß § 11 der vorliegenden Straßenbaubeitragssatzung tritt diese Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Beschlußvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Holthusen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, daß die im Anhang vorliegende Satzung am ..... bekanntgemacht wird.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

\* Der endgültige Satzungsentwurf wird durch das Bauamt als Tischvorlage zugeleitet. Die Bürgermeisterin erläutert kurz den Sachverhalt. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da es zwischen dem neuen und den alten Satzungsentwurf auf den ersten Blick viele Unterschiede gibt.

#### zu 8 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

\* Der Gemeindevertretung liegt ein Bauantrag vor.

Die Bürgermeisterin erläutert den vorliegenden Bauantrag. Das Abstimmungsergebnis ist dem Antrag zu entnehmen, der dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

#### zu 9 **Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuß Gemeindeentwicklung , Bau Verkehr und Umweltschutz** **Vorlage: 2001/HOL/067**

##### **Beschluß:**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Lt. Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen setzt sich der Ausschuß für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz aus 3 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen.

Herr Dieter Krafft möchte nicht mehr im o.g. Ausschuß mitarbeiten .

Als neues Mitglied im Ausschuß Gemeindeentwicklung, Bau Verkehr und Umweltschutz wird

Herr Hans - Jürgen Porath

vorgeschlagen .

Das Einverständnis von Herrn Porath liegt vor.

##### **Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt in den Ausschuß Gemeindeentwicklung , Bau, Verkehr und Umweltschutz

Herrn Hans - Jürgen Porath

##### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

\* Herr Dieter Krafft wird weiterhin als Vertretung im Zweckverband Schweriner Umland tätig sein.

zu 11

**Erschließungsvertrag zum B - Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" der Gemeinde Holthusen**  
**Vorlage: 2001/HOL/064**

**Beschluß:**

**Sach- und Rechtslage:**

Der o.g. B - Plan Nr. 6 wurde am 09.10.1996 bzw. 21.10.1996 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Nachdem sich der Investor lange Zeit nicht mehr gemeldet hatte, erfolgte im Jahr 2001 eine intensive weitere Bearbeitung des Planes auf Kosten des Investors mit dem Ergebnis, daß mit Schreiben vom 29.05.2001 eine Bestätigung der Abarbeitung der Maßgaben und Auflagen erfolgte. Der Satzungsbeschluß war ja bereits im Jahr 1996 durch die Gemeindevertretung gefaßt worden.

Mit Beschluß Nr. 2001/HOL/041 faßte die Gemeindevertretung den Beitrittsbeschluß zu den ergänzten Unterlagen. Der B - Plan könnte durch den Beschluß der Gemeindevertretung bekannt gemacht und in Kraft gesetzt werden. Das geschah bisher noch nicht auf Grund des fehlenden Erschließungsvertrages. Seit ca. 2 Jahren wird an diesem Vertrag gearbeitet. Gemeinsam wurde zwischen Gemeindevertretung, Investor, Rechtsamt Ludwigslust und Amt Stralendorf ein Vertrag erarbeitet, der am 27.02.2001 beschlossen wurde. Widersprüchliche Auffassungen zwischen Bauamt und Kämmerei, wobei der Kämmerei die Absicherung der Gemeinde nicht weit genug ging, führten zu einer nochmaligen Beratung der Partner unter Anwesenheit des Leitenden Verwaltungsbeamten, der Bürgermeisterin, des Kämmerers, des Leiters des Rechtsamtes Ludwigslust, des Bauamtsleiters und des Investors sowie dessen Rechtsanwaltes, bei der es zu keiner Einigung gekommen ist. Auf Grund dessen stellt die Bürgermeisterin den Antrag den Beschluß Nr. 2001/HOL/040 vom 27.02.2001 aufzuheben.

**Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hebt den Beschluß Nr. 2001/HOL/040 vom 27.02.2001 Erschließungsvertrag zum B - Plan Nr. 6 "Wohnpark am Dorfplatz" auf.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	6
Davon stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer